

Preisbildung

für die Ausschreibung der Verlustenergie der AVU Netz GmbH für das 1. bis 4. Quartal 2026

1. Einführung

Die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind gemäß § 10 (1) StromNZV verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Die AVU Netz GmbH hat sich entschieden, die Beschaffung der Verlustenergie für das 1. bis 4. Quartal 2026 (01.01.2026 bis 31.12.2026) im Rahmen einer offenen Ausschreibung durchzuführen.

Das Verfahren der offenen Ausschreibung für den Gesamtfahrplan startet im Juni 2024.

Nachfolgend sind die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie das Produkt beschrieben und die Teilnahmebedingungen aufgeführt.

2. Produkt

Die AVU Netz GmbH schreibt zur Deckung des prognostizierten Bedarfs an Verlustenergie für das 1. bis 4. Quartal 2026 (01.01.2026 bis 31.12.2026) eine Fahrplanlieferung in den eigenen Verlustbilanzkreis gemäß der folgenden Spezifikation aus.

Produkt:	Fahrplanlieferung gemäß MS Excel-Datei, herunterzuladen unter der Internetadresse https://www.avu-netz.de/service/veroeffentlichungspflichten
Liefermenge:	29.765,00 MWh
Lieferzeitraum:	1. bis 4. Quartal 2026 (01.01.2026 bis 31.12.2026)
Vertragspreis:	Angebotspreis zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %)
Enthalten:	Einstellung der elektrischen Energie in den Verlustbilanzkreis der AVU Netz GmbH Datenaustausch mit dem ÜNB, komplette Abwicklung mit dem Regelzonennetzbetreiber
Nicht enthalten:	Netznutzungsentgelte, EEG, KWK, KA, sonstige Umlagen und Steuern, Ausgleich der Bilanzabweichungen
Regelzone:	Amprion
Übergabestelle:	aufnehmender Verlustbilanzkreis der AVU Netz GmbH: 11XVER-AVU-NET-Y
Lieferqualität:	gesichert
Spannungsebene:	Höchstspannung im Übertragungsnetz

3. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich verbindlich auf dem von der AVU Netz GmbH vorgegebenen Angebotsformular „Angebot Netzverluste für das Jahr 2026“ gemäß Anlage 1 per E-Mail.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebotes,

- dass er diese Ausschreibung auf Vollständigkeit hin überprüft hat, insbesondere auf fehlende Seiten
- dass der Text der Ausschreibung nicht unverständlich oder mehrdeutig ist
- dass bei evtl. Rückfragen eine ausreichende Klärung erfolgte
- dass ihm alle Bedingungen zur Preisbildung bekannt sind, diese berücksichtigt hat und anerkennt
- dass sein Angebot vollständig ist
- dass er keine Abreden mit anderen Bietern getroffen hat
- dass er die beschriebenen Leistungen innerhalb der vorgesehenen Frist erbringt
- dass er diese Ausschreibung und die Bedingungen, insbesondere den Stromliefervertrag in Anlage 2, ohne Einschränkung durch seine Unterschrift als maßgeblichen Vertragsbestandteil rechtsverbindlich anerkennt.

Der Bieter gibt für die genannte Tranche ein Angebot ab. Der Preis der zu liefernden elektrischen Energie ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse von EEX-Terminmarktprodukten über einen Preisfindungszeitraum von 12 Monaten wie folgt:

$$AP_V = 0,53*B + 0,47*P + C \text{ [€/MWh]}$$

Darin bedeuten:

AP_V = Spezifischer Energiepreis in €/MWh

B = Arithmetischer Mittelwert der EEX-Settlementpreise „Phelix-DE Baseload Year Futures Cal-2026“ im Preisfindungszeitraum in €/MWh

P = Arithmetischer Mittelwert der EEX-Settlementpreise „Phelix-DE Peakload Year Futures Cal-2026“ im Preisfindungszeitraum in €/MWh

C = Abwicklungsaufschlag des Bieters, wobei der Aufschlag ein positives sowie negatives Vorzeichen aufweisen kann.

3.1. Mindestabstandsgebot (Base/Peak) gemäß (BK8-22/003-A bis BK8-22/007-A):

Liegt der Abstand zwischen Baseload-Preis und Peakload-Preis für das Lieferjahr t unterhalb von 22,5% (Mindestabstand), wird für die Berechnung des Referenzpreises statt des tatsächlichen Peakload-Preises der Baseload-Preis zuzüglich eines Aufschlags in Höhe von 22,5% zugrunde gelegt.

Liegt der Abstand zwischen Baseload-Preis und Peakload-Preis oberhalb des Mindestabstands wird der tatsächliche Peakload-Preis zugrunde gelegt.

3.2. Preisfindung und Preisfindungszeitraum

Preisfindungszeitraum ist der 01.07.2024 – 30.06.2025, in dessen Handelstagen der arithmetische Mittelwert für B und P bestimmt wird. Die Mittelwerte werden zur Berechnung von AP_v (3. Angebotsabgabe) auf 3 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Für die abschließende Berechnung von AP_v gelten zusätzlich die Vorgaben zum Mindestabstand von 22,5% von Baseload zu Peakload nach (3.1. Mindestabstandsgebot).

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet.

Die Ausschreibung ist am 05.06.2024 11:00 Uhr mit einer Angebotsbindefrist von 30 Minuten beendet.

5. Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Bieters in der Regelzone Amprion.

Der Bieter erklärt ausdrücklich, dass er sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren befindet und weist dies auf Verlangen der AVU Netz GmbH durch Vorlage einer Bestätigung seines Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters nach.

Die AVU Netz GmbH behält sich ausdrücklich vor, eine in Form und Umfang angemessene Sicherheitsleistung vom Lieferanten zu verlangen. Als angemessen gilt eine Sicherheitsleistung, wenn sie dem zweifachen voraussichtlichen monatlichen Entgelt nach diesem Vertrag entspricht.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist der angegebene aufnehmende Verlustbilanzkreis der AVU Netz GmbH in der Regelzone Amprion.

Gevensberg, den 05.06.2024.

..... den

Netzbetreiber

....., den.....

Lieferant

Anlage zum Netzenergievertrag

Kontaktdaten für die Angebotsabgabe:

AVU Netz GmbH
An der Drehbank 18
58285 Gevelsberg

Tel.: 02332 /73-606

E-Mail: prognose@avu.de und woskowski@avu.de

Anlagen:

- Netzenergievertrag
- Angebotsformular „Angebot Verlustenergie 1. bis 4. Quartal 2026“

Kontaktdaten bei Fragen zum Vertrag:

AVU Netz GmbH
Netzvertrieb
Thorsten Schneider
An der Drehbank 18
58285 Gevelsberg

Tel.: 02332 /73-80401

E-Mail: thorsten.schneider@avu-netz.de